

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 15.11.2006

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:48 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Eckey, Werner

RM Heitvogt, Josef

RM Jungilligens, Alfred

RM Marke, Ferdinand

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

SB Luster-Haggeney, Rudolf

SB Meyer, Harry

SB Schlieper, Konrad

b) von der Verwaltung:

BM Westhagemann, Theo

Herr Blex, Franz

Herr Lühr, Frank

Herr Morfeld, Norbert

Herr Suermann, Josef

Herr Hoffmeister, Helmut

c) Gäste:

Herr Titze, RWE, Bochum

zu P. 4

Herr Garske, Fachhochschule Dortmund

zu. P. 4

Herr Schlieper, Architekt, Wadersloh

zu. P. 5

Frau Vielhaber,

Büro Vielhaber Stadtplanung, Arnsberg

zu P. 6

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Vorstellung des Energieausweises für die Carl-Diem-Sporthalle
5. Erweiterung der Augustin-Wibbelt-Grundschule Wadersloh
(BPA 13, P. 9; HA 13, P. 5; Rat 14, P. 7)
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes nördlich der Bentelerstraße (BPA 11, P. 3)
hier: Vorstellung eines Entwurfkonzeptes
7. Aufwertung des Ortskernes von Wadersloh (BPA 11, P. 16)
8. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Regionalplanes im
Einmündungsbereich Mauritz / Meerweg
9. Niederschlagswasserableitung im OT Wadersloh (Rat 13, P. 15.2)
10. Bauanträge/Bauvoranfragen
- 10.1. Antrag auf Erweiterung der Weiler-Satzung im Siedlungsbereich Liesborn-
Göttingen (BPA 3, P. 13.6)
- 10.2. Bauvoranfrage zur Errichtung eines zweigeschossigen Wohngebäudes
mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur 110, Flurstück 495
südlich des Katholischen Kindergartens Liesborn (BPA 12, P. 15.5)
11. Vorbereitung von Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006
12. Verschiedenes
- 12.1. Schäden an gemeindlichen Straßen
- 12.2. Sanierung Straßen und Wirtschaftswege (BPA 13, P. 11 u. 12)

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Vorstellung des Energieausweises für die Carl-Diem-Sporthalle

Die Europäische Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden verpflichtet alle Mitgliedstaaten, einen Energiepass für Gebäude einzuführen. Der Energiepass soll grundlegende Aussagen über die energetische Qualität des Gebäudes enthalten und dabei helfen, die Höhe der zukünftigen Energie- bzw. Nebenkosten abzuschätzen.

Bevor der Energiepass in Deutschland zur Pflicht werden kann, muss die Bundesregierung die EU-Vorgaben in nationales Recht umsetzen. Ein erster Schritt war die Verabschiedung des neuen Energieeinsparungsgesetzes in 2005. Es fehlt noch eine neue Energieeinsparverordnung (EnEV) 2006, in der die Details für den Energiepass festgelegt werden. Erst nach Inkrafttreten der EnEV müssen Gebäudeeigentümer den Energiepass erstellen lassen, wenn sie ein Haus oder eine Wohnung bauen, verkaufen oder vermieten wollen. Das gilt sowohl für bestehende Wohnimmobilien als auch für Büro- und Dienstleistungsgebäude.

Im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung hat die RWE Westfalen-Weser-Ems AG in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Dortmund kostenlos einen Energieausweis für die Carl-Diem-Sporthalle erstellt. Die Ausstellung eines Energieausweises verursacht normalerweise Kosten in Höhe von ca. 2.000,00 €.

Herr Titze von der RWE und Herr Garske von der Fachhochschule Dortmund stellten anhand eines Powerpoint-Vortrages den Energiepass im Einzelnen vor (rechtliche Rahmenbedingungen, energiepolitische Ziele etc.) und berichteten von den bisherigen Praxiserfahrungen, die die RWE in der Zusammenarbeit mit der Fachhochschule sammeln konnte.

Anschließend erläuterte Herr Titze im Einzelnen die Ergebnisse der Untersuchungen für die Carl-Diem-Sporthalle an der Stromberger Straße. Dem fast 30 Jahre alten Gebäude wurden - verglichen mit ähnlichen Objekten - insgesamt sehr gute Noten bescheinigt. Lobend erwähnt wurde auch die im Jahre 1992 durchgeführte Dachsanierung mit einer Walmdachkonstruktion.

Als Fazit wurde festgehalten, dass in naher Zukunft der Einbau eines neuen Heizkessels und der Austausch des Warmwasserspeichers vorgenommen werden sollte, wodurch ein Einsparpotenzial von ca. 10 % erreicht werden könnte.

Auf Nachfrage von RM Brune teilte Herr Titze mit, dass nach jetzigem Kenntnisstand zukünftig nur speziell zertifizierte Ingenieurbüros einen Energiepass ausstellen dürfen.

RM Eckey bat darum, den Energiepass für die Sporthalle der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Energiepass für die Carl-Diem-Sporthalle ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

**5 Erweiterung der Augustin-Wibbelt-Grundschule Wadersloh
(BPA 13, P. 9; HA 13, P. 5; Rat 14, P. 7)**

Aufgrund des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 02.11.2006 wird die Augustin-Wibbelt-Grundschule für Zwecke der Offenen Ganztagsgrundschule (OGGS) erweitert. Der durch die Gemeinde beauftragte Architekt, Herr Schlieper, stellte die inzwischen überarbeitete Planung vor, mit der die Vorgaben aus der letzten Ausschusssitzung umgesetzt wurden.

Das neue Raumkonzept (Neuanordnung der einzelnen Räume, Reduzierung des Flurbereiches, Vergrößerung des Eingangsbereiches) berücksichtigt das Grundkonzept der OGGS zur optimalen Nutzung aller Räumlichkeiten. Das ursprünglich vorgesehene Walmdach wurde in Anlehnung an das benachbarte Toilettengebäude durch ein Satteldach in reduzierter Form ersetzt. Eine alternativ vorgestellte Pultdachform würde je nach Bauausführung Mehrkosten zwischen 9.300,00 € und 46.600,00 € verursachen. Die gewünschte überdachte Zuwegung zum Schulgebäude wurde durch eine offene Überdachung zum westlich bestehenden Wandelgang realisiert.

Die überarbeitete Planung mit der Satteldachform wurde vom Ausschuss einhellig begrüßt.

Der Vorsitzende regte an, ggf. die Fenster an der Südfassade mit Brüstungen zu versehen. RM Weinekötter merkte hierzu an, dass die bis zum Boden durchlaufenden Fenster in den Wintermonaten durchaus einen Solargewinn mit sich bringen. Herr Schlieper wies darauf hin, dass eine Beschattung der zum Süden ausgerichteten Gruppenräume in jedem Falle erforderlich sei.

Auf Nachfrage von RM Petertombeck teile Herr Schlieper mit, dass die Gesamtkosten weiterhin 355.000,00 € betragen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wies Herr Lühr darauf hin, dass die notwendige Sanierung des Toilettengebäudes bereits mit dem Haustechniker angesprochen sei und im Rahmen der baulichen Unterhaltung durchgeführt werde.

SB Meyer machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass gleichzeitig auch eine Sanierung der Toilettenanlage in der Sporthalle in Betracht gezogen werden sollte.

Beschluss:

Der vorgestellten überarbeiteten Planung zur Erweiterung der Augustin-Wibbelt-Grundschule (mit Satteldach) wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Planunterlagen zu der geplanten Erweiterung (Ansichten, Schnitt und Grundriss) sind der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

SB Schlieper hat an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

**6 Aufstellung eines Bebauungsplanes nördlich der Bentelerstraße (BPA 11, P. 3)
 hier: Vorstellung eines Entwurfkonzeptes**

Zwischenzeitlich sind mit den Anliegern entlang der Bornefeld-Ettmann-Straße Gespräche geführt worden, ob sie bereit sind, ihre tiefen Gartengrundstücke in den angedachten Planbereich einfließen zu lassen. Einige Anlieger haben sich bereit erklärt, ihre Gartengrundstücke der Gemeinde zur weiteren Verplanung zur Verfügung zu stellen.

Auf dieser Grundlage ist ein neuer Bebauungsplanentwurf erstellt worden. Somit ergibt sich nun auch eine neue Abgrenzung für das endgültige Plangebiet.

Der Bebauungsplan erhält die laufende Nummer 56. Gleichzeitig sollte seitens der Fraktionen und der Verwaltung über eine Namensgebung für den Bebauungsplan nachgedacht werden.

Frau Vielhaber stellte zunächst den städtebaulichen Entwurf und darauf aufbauend den Vorentwurf zum Bebauungsplan vor. Das Baugebiet wird von der Bentelerstraße aus durch eine Haupteerschließungsstraße (7,00 m breit) mit zwei kreisförmigen Aufweitungen als Unterbrechungen und abzweigenden Stichwegen (4,00 m breit) erschlossen. Es sind insgesamt 11 Parkplätze im öffentlichen Raum ausgewiesen. Zusätzliche Parkplätze können im Verlauf der Erschließungsstraße im Rahmen des Endausbaues angelegt werden. Zum nördlich angrenzenden Baugebiet „Buschkamp“ ist eine Fuß- und Radwegeverbindung geplant, die auch für Lösch- und Rettungsfahrzeuge nutzbar ist. Als Eingrünung des Plangebietes zum östlich angrenzenden Landschaftsraum ist ein 5,00 m breiter Streifen vorgesehen, der durchgängig begrünt werden sollte. Zusätzlich ist vorgesehen, dass je angefangene 400 m² Grundstücksfläche ein mittel- bis hochstämmiger heimischer Laub- oder Obstbaum durch die Grundstückseigentümer gepflanzt werden soll. Die großzügig festgelegten überbaubaren Grundstücksflächen müssen zu der Erschließungsstraße einen Abstand von 5,00 m und zu den Stichwegen einen Abstand von 3,00 m einhalten. Die baulichen und gestalterischen Festsetzungen sind sinnvollerweise an die Vorgaben des Baugebietes „Buschkamp“ angelehnt. Die jeweiligen Firstrichtungen auf den einzelnen Grundstücken sind bisher nicht vorgegeben. Frau Vielhaber hielt jedoch im östlichen Bereich aus städtebaulicher Sicht eine Festlegung ggf. für sinnvoll.

Die vorgestellte Planung wurde vom Ausschuss einhellig begrüßt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass im östlichen Randbereich ggf. auch eine aufgelockerte Begrünung ausreichend sei.

RM Weinekötter sprach sich dafür aus, die Firstrichtung generell nicht vorzuschreiben, um den Bauherren Gestaltungsspielräume zu ermöglichen.

Zu der Frage, ob die Firstrichtung generell freigegeben werden sollte, ließ der Vorsitzende separat abstimmen.

Beschluss:

Die Firstrichtungen im gesamten Baugebiet werden nicht vorgeschrieben.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:01:01 (J:N:E)
Stimmen

SB Luster-Haggeney setzte sich dafür ein, die Festsetzung, nach der je angefangene 400 m² Grundstücksfläche ein Baum gepflanzt werden muss, zu streichen, da diese Vorgabe im Regelfall durch die Grundstückseigentümer erfüllt werde.

Auch zu dieser Frage ließ der Vorsitzende separat abstimmen.

Beschluss:

Die textliche Festsetzung, nach der je angefangene 400 m² Grundstücksfläche vom jeweiligen Grundstückseigentümer ein Baum gepflanzt werden muss, wird gestrichen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen

Zu der Bezeichnung des neuen Baugebietes wurden von der Verwaltung folgende mögliche Namen vorgeschlagen:

- Buschkamp II
- Buschkamp Süd
- Bentelerstraße Nord

Der Ausschuss sprach sich einhellig für die Bezeichnung „Buschkamp II“ aus.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 56 erhält die Bezeichnung „Buschkamp II“.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes soll entsprechend dem vorgestellten Entwurf erfolgen. Auf dieser Entwurfsbasis ist die Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der städtebauliche Entwurf sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes sind der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

7 Aufwertung des Ortskernes von Wadersloh (BPA 11, P. 16)

In der 11. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses wurde in dieser Angelegenheit bereits ausführlich beraten. Im Ergebnis wurde seinerzeit festgehalten, dass seitens der Verwaltung zunächst mit den direkt betroffenen Anliegern Kontakt aufgenommen werden sollte, um entsprechende Vorgespräche zu führen. Hierzu hatte am 21.06.2006 eine Eigentümerversammlung stattgefunden. Bei dieser nicht öffentlichen Veranstaltung wurden die direkt betroffenen Anlieger in die Thematik eingeführt und gleichzeitig gebeten, sich mit eigenen Wünschen oder Gedanken hierzu an die Verwaltung zu wenden.

Zwischenzeitlich haben sich einige der Anlieger dahingehend geäußert, dass sie zwar großes Interesse daran haben, an den zukünftigen Planungen und Änderungen im Bereich der Wenkerstraße teilzuhaben. Sie würden sich jedoch wünschen, wenn zunächst die Gemeinde entsprechende Pläne für eine Umgestaltung vorstellen würde.

Insofern erscheint es nun sinnvoll darüber nachzudenken, ob gemeindlicherseits ein Planungsbüro eingeschaltet werden sollte. Hierzu könnte die Verwaltung Kontakt mit verschiedenen Büros aufnehmen, um einen Planungs- und Aufgabenbereich abzugrenzen. Danach könnte im Ausschuss über eine Vergabe in dieser Hinsicht beraten werden.

BM Westhagemann erläuterte, dass die Anlieger der Wenkerstraße erfreulicherweise ihre Bereitschaft erklärt haben, an verschiedenen „Schlüsselstellen“ eine mögliche Öffnung der Wenkerstraße in Richtung Dreischenhoff mitzutragen. Vor diesem Hintergrund sollten jetzt die Planungen zügig weitergeführt werden. Dieser Vorschlag wurde von den Ausschussmitgliedern einhellig unterstützt.

Auf Nachfrage von RM Petertombeck wies der Bürgermeister darauf hin, dass seitens der Verwaltung mit mehreren Planungsbüros Kontakt aufgenommen werde. Sobald nähere Ergebnisse vorlägen, würden diese dann im Ausschuss entsprechend vorgestellt.

RM Eckey machte deutlich, dass die Frage, ob den Büros der Planungsbereich vorgegeben werden oder dieser offen bleiben sollte, möglichst kurzfristig geklärt werden sollte. BM Westhagemann teilte diesbezüglich mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine endgültige Abgrenzung vorgenommen werden sollte. Die einzelnen Straßen, die in die Betrachtung mit einfließen könnten, sollten jedoch durchaus vorgegeben werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit entsprechenden Planungsbüros Kontakt aufzunehmen, um einen Planungs- und Aufgabenbereich abzugrenzen, damit auf dieser Basis eine gemeindliche Planung veranlasst werden kann.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Regionalplanes im Einmündungsbereich Mauritz / Meerweg

Der Eigentümer des Grundstückes „Meerweg 6“ hat mit Schreiben vom 12.10.2006 einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des Regionalplanes (bisher: Gebietsentwicklungsplan - GEP) für seine Grundstücksflächen im Einmündungsbereich Mauritz/Meerweg bei der Gemeinde eingereicht. Begründet wird der Antrag damit, dass für zwei von ihm benannte Antragsteller Planungsrecht geschaffen werden soll, um die im Antrag beschriebenen Vorhaben verwirklichen zu können. Hierfür wäre eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Regionalplanes in „Gewerbeflächen“ erforderlich, da der angesprochene Bereich derzeit jeweils als Außenbereich ausgewiesen ist.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass das geplante Vorhaben der benachbarten Firma bereits in einem ausgewiesenen Bebauungsplanbereich liegt und hierfür bereits Planungsrecht besteht.

Der Bürgermeister erläuterte, dass es sich bei dem im Antrag angesprochenen Grundstücksflächen um ein wichtiges „Einfallstor“ der Gemeinde handle, also einen Bereich, für den eine attraktive und langfristige Gestaltung notwendig sei. Seitens der Verwaltung seien hierfür bereits Ideen und Konzepte entwickelt worden, die auch den Bereich beidseitig der Straße „Mauritz“ einbeziehen. Der jetzt vorliegende Antrag sollte daher nicht isoliert betrachtet, sondern in ein Gesamtstrukturkonzept eingebunden werden.

Dieser Vorschlag wurde vom Ausschuss einhellig unterstützt. Parallel dazu sollte zunächst auch eine weitere Beratung in den Fraktionen erfolgen.

Beschluss:

Die Entscheidung über den vorliegenden Antrag wird zurückgestellt. Zunächst soll über das Strukturkonzept für den gesamten Umgebungsbereich - auch in den Fraktionen - beraten werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Niederschlagswasserableitung im OT Wadersloh (Rat 13, P. 15.2)

Bezug nehmend auf eine aktuelle Nachfrage in der Ratsitzung am 26.09.2006 zu den starken Niederschlägen und den Kellerüberflutungen im vergangenen Sommer berichtete Herr Suermann in der Ausschusssitzung über die in den letzten 20 Jahren durchgeführten Kanalbaumaßnahmen zur Ableitung des Niederschlagswassers im OT Wadersloh. Wegen der starken Überlastung der alten Regenwasser- und Mischwasserkanalisation wurde in den Jahren 1981/82 eine Neuberechnung der Entwässerung im Ortsteil Wadersloh durchgeführt. Hierbei haben sich 18 Sanierungsabschnitte auf Grund einer hydraulischen Überlastung ergeben. In den vergangenen 20 Jahren ist in 13 Sanierungsabschnitten die vorhandene Kanalisation erneuert worden. Zu diesen Baumaßnahmen gab es eine finanzielle Förderung durch das Land NRW in Höhe von bis zu 50 %. Zu sanieren sind noch Kanalisationsabschnitte im nördlichen Ortsbereich. Hier ist insbesondere der Mischwasserkanal in der Mozartstraße/Lechtenweg/Hölzerne Straße noch zu erneuern. Voraussetzung für diese Erneuerung ist jedoch eine klare Aussage zu einer möglichen Erschließung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Baufläche nördlich des Lechtenweges.

Weiterhin berichtete Herr Suermann, dass die gemeindliche Kanalisation für die im vergangenen Sommer aufgetretenen Starkniederschläge mit einer 50- bis 100-jährigen Häufigkeit in keiner Weise ausgelegt ist. Gegen Rückstau bei diesen starken Niederschlägen muss sich jeder Grundstückseigentümer selbst schützen. Die in früheren Jahren üblichen freien Abflüsse aus den Kellerräumen direkt in die Kanalisation sind nach den gültigen technischen Normen nicht zulässig. Rückstauenebene ist auch nach der geltenden Entwässerungssatzung der Gemeinde die Straßenoberfläche. Zur Vermeidung von Rückstauschäden in den Kellerräumen sollten alle Grundstückseigentümer das unterhalb der Straßenoberkante anfallende Abwasser mit einer Pumpe in die Kanalisation heben. Hierzu müssten dann die vorhandenen Kellerabläufe verschlossen werden.

RM Eckey bat die Verwaltung, die betroffenen Grundstückseigentümer zu unterrichten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10 Bauanträge/Bauvoranfragen

10.1 Antrag auf Erweiterung der Weiler-Satzung im Siedlungsbereich Liesborn-Göttingen (BPA 3, P. 13.6)

Der Eigentümer des Grundstückes Flur 119, Flurstück 26, nördlich der Kapelle Göttingen hat erneut die Erweiterung der gültigen Weiler-Satzung beantragt, um das derzeit landwirtschaftlich genutzte Grundstück bebauen zu können. Ein inhaltlich gleich lautender Antrag war im Jahre 2005 vom Ausschuss aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt worden. An der Sach- und Rechtslage hat sich nichts geändert.

Im Ausschuss bestand Einigkeit darüber, dem Antrag auf Erweiterung der Weiler-Satzung aus den bekannten Gründen nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Erweiterung der Weiler-Satzung wird nicht zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10.2 Bauvoranfrage zur Errichtung eines zweigeschossigen Wohngebäudes mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur 110, Flurstück 495 südlich des Katholischen Kindergartens Liesborn (BPA 12, P. 15.5)

In der 12. Sitzung des BPA am 10.08.2006 war die geplante Bebauung des angegebenen Grundstückes im Zusammenhang mit den Beratungen zur Bebauung des Grundstückes „Königstraße 16“ (Altes Forsthaus Liesborn) bereits angesprochen worden. Der private Investor aus Soest hat nunmehr vorab eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück südlich des Kindergartens beim Kreis Warendorf eingereicht. Das Grundstück soll über die vorhandene öffentliche Zuwegung vom Abteiring erschlossen werden. Zudem soll die Entwässerung über eine noch zu bauende Druckentwässerung zum Abteiring hin erfolgen. Das Gebäude (14,0 x 14,0 m) soll im nordöstlichen Teil des Grundstückes errichtet werden.

RM Petertombeck äußerte die Befürchtung, dass der Antragsteller sich durch die vorgesehene Platzierung des Gebäudes im nordöstlichen Grundstücksteil die zukünftige Möglichkeit offen halte, ein weiteres Gebäude auf dem Grundstück errichten zu können. Zudem seien noch viele Detailfragen hinsichtlich der Erschließung bzw. der Entwässerung ungeklärt. Eine Entscheidung könne erst dann getroffen werden, wenn seitens des Antragstellers nähere Informationen hierzu vorgetragen würden.

RM Weinekötter vertrat die Ansicht, dass die geplante Platzierung des Gebäudes nach dem Grundstückszuschnitt angemessen sei und die Gemeinde bei geplanten zukünftigen Erweiterungen ein Widerspruchsrecht habe.

In der weiteren Diskussion wurde vom Ausschuss deutlich gemacht, dass vor einer Entscheidung noch viele Detailfragen in Abstimmung mit dem Antragsteller geklärt werden müssten. Über die Angelegenheit wird erneut im Ausschuss beraten, sobald nähere Informationen vorliegen, die eine Entscheidung möglich machen.

Beschluss:

Die Entscheidung über die Bauvoranfrage wird zurückgestellt. Sobald nähere Informationen zur Klärung der noch offenen Detailfragen vorliegen, wird über die Angelegenheit erneut beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**11 Vorbereitung von Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006**

Der Haushaltsplanentwurf 2007 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Änderungen der Haushaltsansätze und wichtige Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf veranschlagten Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

RM Weinekötter erkundigte sich danach, ob inzwischen aktualisierte Zahlen zum Finanzausgleich aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz vorliegen und welche Auswirkungen diese auf den gemeindlichen Haushalt haben. Herr Morfeld erläuterte, dass die neuen Berechnungen, die insgesamt positive Auswirkungen auf den Haushalt 2007 mit sich bringen, erst seit dem 10.11.2006 bekannt sind. Gegenüber dem bisherigen Entwurf sieht der Finanzausgleich nach der 2. Modellrechnung zum Steuerverbund 2007 eine Verbesserung von insgesamt 86.000,00 € vor (höhere Schlüsselzuweisungen, eine gestiegene Investitionspauschale, jedoch auch eine Erhöhung der Kreisumlage).

Seite 246 Teilergebnisplan 11.02.04 - Kleineinleitung

RM Eckey machte mit Hinweis auf den jährlich ausgewiesenen Zuschussbedarf im Produkt 11.02.04 deutlich, dass hier eine Kostendeckung angestrebt werden müsse. Dieses sollte auch als Ziel in den Produktinformationen formuliert werden. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass bei der Abrechnung für das Jahr 2006 geprüft werde, ob sich tatsächlich eine Unterdeckung ergibt. Sollte das der Fall sein und sich das auch für die Folgejahre bestätigen, müsse ab dem Jahre 2008 eine höhere Gebühr erhoben werden, um die auch von der Verwaltung angestrebte Kostendeckung zu erreichen.

Beschlussvorschlag:

Folgendes Ziel wird in die Produktbeschreibung aufgenommen:
„Die Kleineinleiterabgabe soll kostendeckend erhoben werden“.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:02:00 (J:N:E)
Stimmen.

**Seite 252 Investitionen 12.01.01 - Bau von Straßen, Wegen und Plätzen
zu: Straße 006 - Vorfinanzierung Kreuzungsausba Diestedde**

Auf Nachfrage von SB Meyer erläuterte Herr Morfeld, dass die in der Spalte „bisher bereitgestellt“ ausgewiesenen 545.000,00 € programmbedingt die Summe der Einzelansätze 2006 (260.000,00 €) und 2007 (285.000,00 €) abbilden. Für die Gesamtmaßnahme werden jedoch tatsächlich nur 285.000,00 € im Jahre 2007 bereitgestellt.

**Seite 252 Investitionen 12.01.01 - Bau von Straßen, Wegen und Plätzen
zu: Straße 008 - Ausbau von Rad-, Wander- und Reitwegen**

RM Petertombeck stellte den Antrag, für den Bau des gewünschten kombinierten Geh-/Radweges zwischen der Nordstraße (Einmündung „Im Klostergarten“) und der Lippstädter Straße (Einmündung „Beckumer Straße“) zunächst Planungskosten von 5.000,00 € einzusetzen. Diese Maßnahme sollte explizit im Haushalt ausgewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Für den Bau des gewünschten kombinierten Geh-/Radweges zwischen der Nordstraße (Einmündung „Im Klostergarten“) und der Lippstädter Straße (Einmündung „Beckumer Straße“) werden Planungskosten von 5.000,00 € eingesetzt. Dieses Projekt wird im Produkt 12.01.01 als eigene Maßnahme explizit ausgewiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Petertombeck beantragte weiterhin, für den Lückenschluss des Radweges an der Göttinger Straße eine in Aussicht gestellte Zuwendung des Landes aus dem Programm „Innovativer Radwegebau“ von 11.000,00 € einzusetzen und als Investition einen Ansatz von 21.000,00 € (11.000,00 € LZ + zusätzlich 10.000,00 € zur Übernahme von Materialkosten) zu bilden. Diese Maßnahme sollte ebenfalls explizit im Haushalt ausgewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Für den Lückenschluss des Radweges an der Göttinger Straße werden 11.000,00 € als Zuwendung und 21.000,00 € als Investition veranschlagt. Dieses Projekt wird im Produkt 12.01.01 als eigene Maßnahme explizit ausgewiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**Seite 253 Investitionen 12.01.01 - Bau von Straßen, Wegen und Plätzen
zu: Straße 021 - Sanierung von Wirtschaftswegen**

SB Meyer hielt es im Namen der SPD-Fraktion für erforderlich, für den Ausbau von Wirtschaftswegen die Anlieger zu Beiträgen heranziehen zu können - analog zu der Vorgehensweise bei Straßenausbaumaßnahmen in den Ortskernbereichen. Er beantragte, die Verwaltung zu beauftragen, die Angelegenheit im Detail rechtlich zu prüfen und weiter zu verfolgen und dann entsprechend zu berichten.

Zu diesem Antrag erging folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die mögliche Heranziehung der Anlieger für den Ausbau von Wirtschaftswegen rechtlich zu prüfen und anschließend entsprechend zu berichten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

Seite 278 **Teilergebnisplan 13.02.01 - Friedhöfe**
zu: Teilposition 15

RM Petertombeck beantragte, einen Betrag von 10.000,00 € als mögliche finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Grunderwerbskosten, die die Katholische Kirchengemeinde Liesborn für den notwendigen Ankauf der Friedhofserweiterungsfläche östlich des K+K-Marktes aufbringen muss, einzusetzen. BM Westhagemann fügte ergänzend hinzu, dass ein entsprechender Antrag der Kirchengemeinde vorliege, über den im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Hauptausschuss weiter beraten werde.

Beschlussvorschlag:

Bei der Teilposition 15 „Transferaufwendungen“ wird der Ansatz um 10.000,00 € erhöht.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 **Verschiedenes**

12.1 **Schäden an gemeindlichen Straßen**

RM Eckey und SB Luster-Haggenev wiesen auf Feinrisse in den Straßen hin, die im Laufe des Sommers bei der Trockenheit entstanden seien und vom Bauhof noch vor dem Winter beseitigt werden sollten. RM Weinekötter sprach einen größeren Riss in der Kettelerstraße an. Herr Suermann erläuterte, dass bei nicht ausreichendem Unterbau insbesondere nach einer großen Trockenheit feine und tiefe Risse in den Straßen entstehen.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird die Angelegenheit überprüfen.

12.2 **Sanierung Straßen und Wirtschaftswege (BPA 13, P. 11 u. 12)**

Bezug nehmend auf die Vorstellung der Verwaltung zur Sanierung der Wirtschaftswege und Gemeindestraßen Innerorts in der letzten Ausschusssitzung bat der Ausschussvorsitzende alle Mitglieder um Überprüfung der vorgeschlagenen Straßen bis zur nächsten Sitzung, damit dann eine entsprechende konkrete Beratung zur Aufstellung einer Prioritätenliste erfolgen könne. Vorgesehen sei auch eine Bereisung der Straßen und Wege mit einer kleinen Arbeitsgruppe.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender

Schriftführer